

# Rundschreiben Nr. 032/2001

1. Beigeordnete und Referenten
2. Amtsleiterinnen und Amtsleiter
3. Betriebsleitungen der Eigenbetriebe

nachrichtlich:

4. Oberbürgermeister
5. Gesamtpersonalrat Verwaltung
6. Gesamtpersonalrat Klinikum
7. Personalräte der Ämter

## **Organisationsverfügung**

### **Regelung zum Geografischen Informationssystem der Landeshauptstadt Stuttgart (GIS)**

Rundschreiben Nr. 15/1990 vom 2. März 1990 (Mitt. d. BMA, Folge 9/1990)

Stuttgart, 26. November 2001  
GZ: OB 6415-00

## **1 Ausgangslage**

Geodaten haben vor dem Hintergrund steigender Informationsbereitstellung eine besondere Bedeutung. Dabei gewinnt die Visualisierung und Bereitstellung aussagefähiger und aktueller geografischer Grundlagen für Entscheidungsträger immer mehr an Bedeutung.

## **2 Ziele**

Durch eine einheitliche städtische GIS-Strategie eröffnet sich die Chance, die Bürgerinnen und die Bürger, die Stadträtinnen und Stadträte, die Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell und umfassend zu informieren und zu beteiligen und dadurch das Handeln der Verwaltung transparenter zu machen.

## **3 Generelle Regelungen**

Alle derzeit in Bearbeitung stehenden Projekte und Themen der Stadtverwaltung, die einen GIS-Bezug aufweisen, sind von der GIS-AG zu koordinieren; deshalb sind diese Themen und Projekte an die Leitung der GIS-AG bis zum 31. Januar 2002 zu melden. Neu initiierte Projekte und Themen sind fortlaufend an die Leitung der GIS-AG zu melden.

...

Alle Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung, die bereits GIS-Anwendungen einsetzen oder einen solchen Einsatz planen, müssen jeweils eine(n) kompetente(n) Mitarbeiter oder Mitarbeiterin mit entsprechender Entscheidungsbefugnis zur Zusammenarbeit in die GIS-AG entsenden. Ich bitte Sie, die Vertreterin bzw. den Vertreter bis zum 31. Dezember 2001 zu benennen und diese Benennung der Abteilung Information und Kommunikation des Haupt- und Personalamts per Mail an gis10@stuttgart.de zu senden.

Zunächst sind in der GIS-AG folgende Ämter und Eigenbetriebe vertreten:

- Haupt- und Personalamt
- Statistisches Amt
- Amt für Liegenschaften und Wohnen
- Amt für Umweltschutz
- Stadtplanungsamt
- Stadtmessungsamt
- Baurechtsamt
- Tiefbauamt/SES
- Garten- und Friedhofsamt
- Amt für Stadterneuerung

Alle Referate, Ämter und Eigenbetriebe sind verpflichtet, die Leitung der GIS-AG umfassend über alle GIS-Aktivitäten und Planungen zu informieren und an Vorhaben und Maßnahmen im GIS-Bereich rechtzeitig zu beteiligen, damit eine gesamtstädtische Integration und Koordination der GIS-Aktivitäten ermöglicht werden kann.

Bei allen GIS-Aktivitäten sind von allen Beteiligten insbesondere auch die Gesichtspunkte des Datenschutzes und der Datensicherheit zu wahren.

Weiterhin sind die Empfehlungen des Deutschen Städtetags "MERKIS" (Maßstabsorientierte Einheitliche Raumbezugsbasis für kommunale Informationssysteme; Reihe E - DSt-Beiträge zur Stadtentwicklung und zum Umweltschutz - Heft 15) einzubeziehen.

## **4 Struktur der Zusammenarbeit**

### **4.1 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung für das Geografische Informationssystem der Landeshauptstadt Stuttgart (GIS) wird gemeinsam

- a) hinsichtlich der IuK-Gesamtstrategie der Leitung der Abteilung Information und Kommunikation (IuK) des Haupt- und Personalamts sowie
- b) hinsichtlich der Bereitstellung von Geobasisdaten und der GIS-Fachanwendungen der Leitung der Abteilung Geoinformation des Stadtmessungsamts übertragen.

...

## **4.2 GIS-AG**

Das neu zu bildende Gremium (GIS-AG) besteht zunächst aus Vertreter/-innen der unter Ziffer 3 genannten Ämter und Eigenbetriebe.

Der Vorsitz der GIS-AG wird von dem/der Vertreter/-in der Abteilung IuK des Haupt- und Personalamts und dem/der Vertreter/-in des Stadtmessungsamts wahrgenommen.

Die GIS-AG tagt in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch im 1/2-jährlichen Turnus.

In den Sitzungen sollen die folgenden grundsätzlichen Themenschwerpunkte beraten und beschlossen werden:

- Aufstellung und Abwicklung des IuK-Maßnahmenplans
- zentrale GIS-Entscheidungen
- Grundlagenbereitstellung für ein GIS-Controlling
- Grundlagenbereitstellung für die städtischen IuK-Standards
- anstehende Migrationen von vorhandenen Systemen
- Schnittstellen

Der GIS-AG obliegt die gesamte GIS-Koordination in der Stadtverwaltung. Alle GIS-Aktivitäten der Fachämter und Eigenbetriebe sind über die GIS-AG zu koordinieren.

## **4.3 Information**

Sämtliche Vertreter/-innen der Ämter und Eigenbetriebe sollen im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema GIS im ersten Quartal 2002 informiert werden.

Hierzu wird mit einem gesonderten Anschreiben eingeladen. Weiterhin soll im Rahmen der IuK-Koordinatorentreffen fortlaufend über aktuelle Themen der GIS-AG informiert werden.

## **5 Inkrafttreten der Organisationsverfügung**

Diese Organisationsverfügung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

## **6 Bisherige Regelungen**

Das Rundschreiben Nr. 15/1990 vom 2. März 1990 (Mitt. d. BMA, Folge 9/1990) wird hiermit aufgehoben.

gez.

Dr. Wolfgang Schuster  
Oberbürgermeister